



29.05.2020

MITTEILUNG

**Eingeschränkte Einsichtnahme  
in die zentral organisierten Prüfungsklausuren gemäß Prüfungsterminplan und in die  
Prüfungsprotokolle der mündlichen Prüfungen des Wintersemesters 2019/20**

Aufgrund der Einschränkungen durch das Corona-Virus kann zunächst die Einsichtnahme nach dem WS 19/20 nur in elektronischer Form und nur auf Antrag in Einzelfällen gewährt werden.

Es kann nur in die jeweils betroffene Klausur eingesehen werden, wenn Studierende eines der folgenden Kriterien erfüllen:

1. Es wurde eine Klausur des WS 19/20 nach Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden und der jeweilige Studiengang gilt somit als endgültig nicht bestanden.
2. Es wurde eine Klausur des WS 19/20 als letzte Prüfungsleistung nicht bestanden.
3. Studierende haben sich im WS 19/20 im letzten Fachsemester vor Erreichen der Höchststudiendauer (bzw. im zusätzlichen Fachsemester nach Erreichen der Höchststudiendauer, soweit dies laut gültiger Prüfungsordnung vorgesehen ist) befunden und haben eine Klausur nicht bestanden.

Alle anderen zentralen Klausuren des WS 19/20 können leider erst zu einem späteren Zeitpunkt eingesehen werden. Der Beginn gegebenenfalls bestehender Fristen für die Erhebung von Einwendungen oder Einlegung von Rechtsbehelfen gegen die Bewertung der Prüfungsleistungen verschiebt sich dadurch entsprechend.

Sofern es das Infektionsgeschehen zulässt, ist eine Einsichtnahme im Herbst 2020 geplant. Selbstverständlich können Sie dann von Ihrem Recht auf Einsicht Gebrauch machen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis und von Anfragen abzusehen. Sie erhalten rechtzeitig eine gesonderte Ankündigung.

Anträge zur eingeschränkten Einsichtnahme sind in der Zeit vom **08.06. bis 22.06.2020** an

**registratur.pruefungen@uni-bamberg.de**

zu richten.

Bitte verwenden Sie zur Antragsstellung ausschließlich Ihre Stud-Email-Adresse.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

**Name, Matrikelnummer, Titel der jeweiligen Prüfung, Angabe der Fallgruppe (1.-3. – siehe oben)**

Alle nicht innerhalb der Frist gestellten Anträge können nicht berücksichtigt werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre zentral organisierten Klausuren voraussichtlich im Herbst 2020 einzusehen.

Sofern Sie die unter Nr. 1-3 genannten Kriterien erfüllen, wird Ihnen die entsprechende Klausur frühestens ab dem 22.06.2020 per Email zugesandt.

Ihr  
Prüfungsamt